



Antwort

zur Anfrage Nr. AW/0023/2026

Vorlage: AW/0023/2026/1				Datum: 31.08.2026					
Dezernat 4									
Verfasser:		85-EB Stadtentwässerung				Az.: EB85/A/CDU			
Betreff:									
Antwort auf Anfrage der CDU-Ratsfraktion „Klärschlammbehandlung nach ökologischen Bedingungen" für den Ausschuss Stadtentwässerung am 02.06.2026									
Gremienweg:									
15.09.2026	Werkausschuss "Stadtentwässerung"			☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
				☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
				☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP				Enthaltungen			Gegenstimmen	
	öffentlich								

Antwort:

1. Hat man die Möglichkeit dieser Entsorgungstechnik schon geprüft?

Diese Möglichkeit der Entsorgungstechnik wurde ausfolgenden Gründen nicht weiterverfolgt:

Anwendungsbereich:

Klärschilfbeete, bzw. auch Vererdungsbeete genannt, dienen in erster Linie der Schlammmentwässerung. In Hinblick auf eine kontinuierliche Schlammmentwässerung zur Beschickung der Klärschlamm Trocknung und Klärschlammvergasung wurde z.B. im Jahre 2021 im Septemberausschuss die Auftragsvergabe für die Installation zwei neuer Hochleistungszentrifugen, im Wert von 1.16 Mio. € beschlossen. Die Zentrifugen sind seit 2023 in Betrieb.

Entsorgungsthematik und P-Recyclingspflicht:

Alle 8-12 Jahre müssen die Beete geräumt und der vererdete Schlamm in unserem Fall (KA > 100.000 EW) z.B. in einer Monoverbrennung thermisch verwertet werden. Zudem besteht für Städte über 100.000 Einwohner ab 2029 zudem die Phosphor-Recyclingpflicht. Für kleinere Kläranlagen < 50.000 EW ist das Verfahren interessant, da das vererdete Material zukünftig weiter in der Landwirtschaft verwertet werden darf und somit auch der P-Recyclingpflicht (für KA<50.000 EW ab 2032) genüge getan wäre.

Flächenbedarf:

Klärschlammbeete benötigen sehr große Flächen und sollten möglichst im nahen Umfeld zur Kläranlage liegen, da der Schlamm in die Beete gepumpt wird. Der Flächenbedarf für die Vererdungsbeete beträgt ca. 0,80 – 1,00 m² pro Einwohner. Für eine Kläranlage in der Größe des Klärwerkes Koblenz (180.000 EW) ergibt sich daraus ein Flächenbedarf von mind. **14 ha**. Die aktuelle Fläche des Klärwerkes einschl. „Esso-Gelände“ als Erweiterungsfläche beträgt **9 ha**.

2. Wenn ja, weshalb wurden die Ergebnisse noch nicht vorgestellt?

Siehe Punkt 1

3. Wäre das Anlegen von Klärschilfbecke auf der Optionsfläche möglich?

Nein, Reserveflächen für andere Verfahrenstechnische Anlagen stünden nicht mehr zur Verfügung. Mit 2,5 ha wäre die Fläche deutlich zu klein. Siehe auch Punkt 1.

4. Hat die Verwaltung mögliche Expertisen beim Marktführer „The Pauly Group“ - 37249 Neu-Eichenberg" eingeholt?

Alle oben genannten Punkte sind auf der Homepage frei ersichtlich. Aufgrund der Anfrage wurde jedoch zusätzlich kurzfristig das Unternehmen telefonisch kontaktiert und die Informationen zu verifizieren sowie möglicherweise weitere Informationen zu erhalten.

5. Wenn nein, weshalb wurde diese grundsätzliche Möglichkeit für Koblenz ausgeschlossen?

Siehe Punkte 1. und 4.

6. Kann man nicht eine solche Expertise einholen und im Anschluss die Ergebnisse vorstellen?

Für die Ausgangslage des Klärwerk Koblenz nicht zielführend.

7. Sind diese Klärschilf-Felder auch für Wasserschutzgebiete geeignet?

Grundsätzlich können Klärschilf-Felder auch in Wasserschutzgebieten realisiert werden bzw. wurden auch schon realisiert.

Anlage:

- Anfrage der CDU-Fraktion